

GEBÜHRENVERZEICHNIS ab 2023

zur Gebührenordnung der Handwerkskammer des Saarlandes

A. Führung öffentlicher Verzeichnisse	Gebühr
---------------------------------------	--------

I. Handwerksrolle und Verzeichnisse der Inhaber zulassungsfreier und handwerksähnlicher Betriebe

1. Eintragung einschließlich Handwerkskarte von Betrieben mit einem Einzelinhaber	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	135,00 EUR 50,00 EUR
2. Eintragung einschließlich Handwerkskarte von juristischen Personen oder Personengesellschaften	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	235,00 EUR 50,00 EUR
3. Zusatzgebühr zu 1. und 2. bei Eintragung nach vorhergehender Ausübungsberechtigung nach §§ 7a und 7 b sowie Ausnahmegewilligung nach 8 und 9 der Handwerksordnung		250,00 EUR
4. Nachträgliche Zusatzeintragung von Gewerben	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	135,00 EUR 50,00 EUR
5. Ausübungsberechtigungen gem. § 7a und 7 b HwO und Ausnahmegewilligungen gem. § 8 und 9 Abs. 1 HwO sowie Bestätigungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 HwO		100,00 EUR bis 600,00 EUR
6. Zweitschrift einer Handwerkskarte		25,00 EUR
7. Ausstellung einer EG-Bescheinigung		50,00 EUR

II. Lehrlingsrolle

1. Eintragung von Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn	60,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn	75,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe	100,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn	100,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn	115,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe	140,00 EUR
2. Nachtrag zu Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	45,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	90,00 EUR
3. Zweitexemplar eines Berichtsheftes/Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweises	7,50 EUR
4. Erfassung von Praktikumsverträgen in dem Programm "Einstiegsqualifizierung (EQ)" einschließlich Zertifikat	70,00 EUR
Schließt sich unmittelbar an das Praktikumsverhältnis nach Nr. 4 beim gleichen Betrieb ein Ausbildungsverhältnis an, ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 1 um	40,00 EUR

A. Führung öffentlicher Verzeichnisse	Gebühr
---------------------------------------	--------

III. Registrierungsstelle nach dem Umweltauditgesetz (UAG)	
1. Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register	230,00 EUR bis 766,00 EUR
2. Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 EUR bis 766,00 EUR
3. Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	230,00 EUR bis 460,00 EUR
4. Vorübergehende Aufhebung oder Streichung der Eintragung	230,00 EUR bis 766,00 EUR

B. Prüfungswesen	Gebühr
------------------	--------

I. Ausbildungs-/Umschulungsprüfungen	
1. Zwischenprüfung	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	155,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	270,00 EUR
2. Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung und Wiederholung beider Hauptteile	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	290,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	90,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	360,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	90,00 EUR
3. Wiederholungsprüfung eines Hauptteils	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	225,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	225,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	90,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	300,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	300,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	90,00 EUR
4. Gesellen- und Umschulungsprüfung im gestreckten Prüfungsverfahren zur Erprobung einer neuen Ausbildungsform	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	275,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2a und 3a
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	350,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2b und 3b

B. Prüfungswesen	Gebühr
6. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse - nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	50,00 EUR
- nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	100,00 EUR bis 600,00 EUR
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung (Gutachter-beauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

II. Weiterbildungs-/Fortbildungsprüfungen	
1. Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	30,00 EUR
2. Meisterprüfung und Wiederholungsmeisterprüfung einschl. Meisterdiplom	1.330,00 EUR
3. Teilprüfungen einschließlich Wiederholungsteilprüfung	
a) Teil I (Fachpraxis)	550,00 EUR
Wiederholung - gesamt	605,00 EUR
- Meisterprüfungsarbeit	385,00 EUR
- Arbeitsprobe	300,00 EUR
b) Teil II (Fachtheorie)	310,00 EUR
Wiederholung	385,00 EUR
c) Teil III (Wirtschaft und Recht)	235,00 EUR
Wiederholung	285,00 EUR
d) Teil IV (Berufs- und Arbeitspädagogik)	235,00 EUR
Wiederholung	285,00 EUR
Mehrkosten für die Durchführung einer Prüfung mit Schaumeisterbeauftragung, für die Benutzung von Werkstätten und Maschinen oder für Material in der praktischen Prüfung werden gesondert in	
4. Weiterbildungsprüfungen, je nach Aufwand	70,00 EUR - 490,00 EUR
5. Zweitschrift Meisterprüfungszeugnis	25,00 EUR
6. Zweitschrift Meisterdiplom und sonstige Diplome	50,00 EUR
7. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse - nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	50,00 EUR
- nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	100,00 EUR bis 600,00 EUR
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung (Gutachter-beauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand
8. Umschreibung von Meisterprüfungszeugnissen	180,00 EUR
9. Bescheinigung über die Befreiung von Teilen der Meisterprüfung, je Teil	25,00 EUR
10. Sachkundeprüfungen	nach Aufwand

C. Lehrgänge und Seminare	Gebühr
---------------------------	--------

<u>I. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)</u>	
---	--

pro Lehrgangswoche und Teilnehmer	400,00 EUR - 800,00 EUR
-----------------------------------	--

Die Lehrgangsgebühren vermindern sich um die Bundes- und/oder Landeszuschüsse für diese Maßnahmen, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen gegeben sind. Des Weiteren erhalten die Mitglieder der HWK des Saarlandes einen Zuschuss aus Eigenmitteln der HWK.

<u>II. Kurse der Saarländischen Meister- und Technikerschule</u> <u>- Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks -</u>	
---	--

A. Meisterschule	
-------------------------	--

1. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart (ausgenommen Klassen für Friseurmeister) - Vollzeitlehrgang, je Semester	1.600,00 EUR
Teillehrgang I - IV, je Teil und Semester	110,00 EUR - 770,00 EUR

2. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart für Klassen für Friseurmeister - Vollzeitschüler	1.830,00 EUR
Teillehrgang I - IV, je Teil	220,00 EUR
- Teilzeitschüler, je Teil	- 540,00 EUR 270,00 EUR

B. Technikerschule	
---------------------------	--

1. Theoriekurse je nach Lehrgangsart, je Semester	1.290,00 EUR
2. Doppelqualifikation, je Semester	450,00 EUR - 700,00 EUR

<u>III. Sonstige Meistervorbereitung</u>	
---	--

1. Theoretische Kurse je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR
2. Werkstattkurse mit praktischen Übungen je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR

<u>IV. Sonstige Weiterbildung, Fortbildung</u>	
---	--

Die Gebühr beträgt je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl bzw. Benutzung von Werkstatt, Maschinen, Geräten pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	3,00 EUR bis 20,00 EUR
--	---------------------------

D. Sonstiges	Gebühr
---------------------	---------------

<u>I. Sonstige Leistungen und Tätigkeiten</u>	
--	--

1. Sachverständigenwesen: Die Gebühr richtet sich nach der Sachverständigenrechnung, und zwar	
- bis 200 EUR	50,00 EUR
- bis 500 EUR	65,00 EUR
- bis 750 EUR	80,00 EUR
- bis 1.000 EUR	100,00 EUR
- über 1.000 EUR	120,00 EUR

<u>I. Sonstige Leistungen und Tätigkeiten</u>	
--	--

2. a) Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	250,00 EUR
b) Erweiterung der bestehenden Bestellung und Verlängerung der Amtszeit	200,00 EUR
3. Schlichtungsverfahren: Die Gebühr für den Antragsteller richtet sich nach dem Streitwert, und zwar	
- bis 2.500 EUR	40,00 EUR
- bis 5.000 EUR	80,00 EUR
- bis 12.500 EUR	160,00 EUR
- bei höheren Streitwerten je angefangene 12.500 EUR zusätzlich	80,00 EUR
4. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlaß eines Widerspruchsbescheides	5,00 EUR bis 260,00 EUR
5. Ausstellung von Bescheinigungen, Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien, je Fall	5,00 EUR bis 30,00 EUR
6. Gebühren	
für die erste Mahnung	5,00 EUR
für jede weitere Mahnung	10,00 EUR
für die Durchführung der Vollstreckung	50,00 EUR
7. Schutzgebühr für die Weitergabe von Adressen (einmalige Ausfertigung)	
- Grundbetrag	25,00 EUR
- je Adresse	0,40 EUR